

Pädagogisches Konzept Villa Faro

Träger

GPE - Gesellschaft für Pädagogische Betreuung bei Essstörungen GmbH Adresse:
Germaniastraße 1 A, 34119 Kassel

Geschäftsführung:

Alexandra v. Hippel, Dipl.-Päd., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Lea Schuler, MSc Psychologie

Tel 0561 50357202

Fax 0561 503 572 15. info@GPE-Kassel.de · www.GPE-Kassel.de.

Die GmbH ist ein privater Träger, deren Gesellschafter über langjährige Erfahrung in der pädagogisch-therapeutischen Betreuung und Behandlung von essgestörten PatientInnen sowie in der Führung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Essstörungsbehandlung und Weiterbildung verfügen. Die GPE ist bundesweit mit ambulanten und stationären Betreuungs- und Behandlungszentren vernetzt. Der Träger ist Mitglied im bpa -Bundesverband der Anbieter privater Pflegedienste, Schiersteiner Straße 86, 65187 Wiesbaden. Tel.: 0611 3410790, Fax: 0611 34107910, email: hessen@bpa.de

Name und Anschrift der Einrichtung

„**Villa Faro**“ Wohngruppe für junge Menschen mit speziellen psychosomatischen und psychischen Problemlagen “

Adresse: Kirchditmolder Straße 38, 34131 Kassel

Personalstruktur

1. Pädagogische Gesamtleitung der GPE

Diese hat die pädagogische Gesamtverantwortung für die Einrichtungen der GPE inne und ist verantwortlich für die Sicherung eines leistungsfähigen und differenzierten Dienstangebotes. Sie trägt die Verantwortung für die Bereitstellung der personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen, die zielgerichtet für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags im Sinne des Konzepts der jeweiligen Einrichtung verwendet wird. Ihr obliegt die Qualitätssicherung des pädagogischen Angebots entsprechend den individuellen Lebensplänen und der Gesamtkonzeption der Einrichtung. Ihr obliegt die Ausübung der Fachaufsicht (prozessbegleitend und prozessintegriert) über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Pädagogische Bereichsleitung Villa Faro (3)

Ihr obliegt die Dienstaufsicht für die pädagogisch-psychologisch tätigen Mitarbeiter und Praktikanten. Sie trägt die Verantwortung für die Einteilung und Verwendung der pädagogischen und psychologischen Fachkräfte entsprechend den definierten Funktionen und dem in der Leistungsvereinbarung festgelegten Betreuungsschlüssel. Es besteht ein systematischer und engmaschiger Austausch mit der Fachaufsicht durch die Gesamtleitung.

3. Fachkräfte im Bereich pädagogisch-psychologische Betreuung

Das Betreuungsteam ist multiprofessionell und interdisziplinär zusammengesetzt und hat Erfahrung in der Arbeit mit Heranwachsenden beiderlei Geschlechts mit speziellen psychosomatischen Störungen und psychischen Konfliktlagen:

Gemeint sind Störungen der emotionalen Entwicklung, des Essverhalten, der Stimmung, der sexuellen Identitätsentwicklung, Angststörungen, psychischen Traumatisierungen, schwerwiegende Probleme der sozialen und schulischen Integration sowie der psychischen Entwicklung und Verarbeitung bei chronischen körperlichen Erkrankungen.

Das Team besteht aus: SozialpädagogInnen BA/MA, Diplom-Sozial-PädagogInnen, Psychologen BSc / MSc, Diplom-PsychologInnen.

Die MitarbeiterInnen bilden sich kontinuierlich u. a. zu folgenden Themen fort: Emotionale Entwicklung und Entwicklungsstörungen, Traumata, psychische Folgen bei eigenen chronischen körperlichen Erkrankungen, Hospitalisierungsfolgen, Entwicklung bei Kindern psychiatrisch kranker Eltern, pädagogischer Umgang mit jungen Menschen und deren Bezugsumfeld.

4. Fachkräfte im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft (6), Körper, Sport, Bewegung (7)

Fachkräfte im Bereich Ernährungswissenschaften-Ökotrophologie, Ernährungsberatung, Hauswirtschaft (6)

unterliegen der Bereichsleitung einer (Vollzeit-) Ökotrophologin mit Ausbildungsermächtigung oder leitenden Ernährungsberaterin, die die Dienstaufsicht über die MitarbeiterInnen im Bereich Ernährungsberatung und Hauswirtschaft/Reinigung (1,25 pro Rund-um-die-Uhr betreute Wohngruppe) unterliegt. Die Auswahl, Beschaffung, Lagerung, Verarbeitung, Portionierung und Darreichung von Nahrungsmitteln und Mahlzeiten obliegt der Abteilung Ernährung und wird engmaschig zwischen dem ökotrophologisch-hauswirtschaftlichen und dem pädagogischen Team geplant und abgestimmt. Der Bereich Ernährung übernimmt in Kooperation mit den Betreuungskräften auch arbeitstherapeutische und beschäftigungstherapeutische Funktion: Den jungen Menschen werden Aufgaben je nach Belastbarkeit und Verselbständigungsgrad zugeteilt.

Es besteht ein Mehrbedarf an Hauswirtschaftspersonal und an Fortbildung aus der inhaltlichen Ausrichtung der Wohngruppe (Verzicht auf vorgefertigte Mahlzeitenbestandteile - Convenience): Berücksichtigung zahlreicher unterschiedlicher Allergien und Unverträglichkeiten, Umgang mit Aversionen, besondere kommunikative Fähigkeiten zur Förderung der Wahrnehmung der jungen Menschen im Kontakt mit dem Lebensmittel, Beteiligung an der Essenszubereitung, Essensdarreichung, Essenszuteilung. Die Hauswirtschaftsmitarbeiterinnen und Ernährungsberaterinnen benötigen Geduld und hohe Ausdauer in Verbindung mit einer gut ausgebauten Konflikt- und Kränkungstoleranz um im niedrighwelligen Bereich aggressive Affekte und Projektionen der Bewohnerinnen bei der Darreichung und Durchsetzung von Mahlzeiten auszuhalten und die Akzeptanz der Nahrung zu stärken. Den Pädagogen/Psychologen obliegt die intensivierete Auseinandersetzung um die Mahlzeitenakzeptanz und -einnahme sowie die Esstherapie/Essensbegleitung und kontinuierliche Präsenz bei den Mahlzeiten.

Die besondere Berücksichtigung der regelmäßigen vollwertigen Ernährung ist sowohl ein Anliegen in der Betreuung von jungen Menschen mit oder nach Essstörungen als auch derjenigen Bewohner und BewohnerInnen, die unter anderweitigen psychosomatischen und psychischen Krankheitsbildern leiden, bei denen gestörtes Essverhalten beteiligt ist, bzw. eine wichtige Rolle/Folge spielt, (z.B. Stoffwechselerkrankungen/Diabetes mit Regulierungsproblemen, Appetitlosigkeit ohne Anorexie, Störungen des Tag/Nacht-Rhythmus), Stimmungsschwankungen.

Fachkräfte im Bereich Körper/Sport /Bewegung (7)

Die Fachkräfte im Bereich Körper/Sport/ Bewegung sind ausgebildet in einem Verfahren, das auf die Verbesserung der Körperwahrnehmung und der Körperakzeptanz abzielt, d.h. (Konzentrierte) Bewegungstherapeuten, Sportlehrer mit Zusatzausbildung, Körpertherapeuten, Physiotherapeuten mit körperwahrnehmenden Verfahren. Die Fachkräfte im Bereich Körper/Sport /Bewegung unterstehen einer Dienstaufsicht führenden Bereichsleitung und der Fachaufsicht der geschäftsführenden Pädagogischen Gesamtleitung,

5. Fachkräfte im Bereich allgemeine Verwaltung (8),

Rechnungswesen, Buchhaltung, Interessentenmanagement, Personal, interne und externe Kommunikation sowie Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, IT, Gebäude und Außenanlagen sowie Haustechnik unterstehen der geschäftsführenden Bereichsleitung Verwaltung und sind ausgebildet in Verwaltung, Bürokommunikation, Bürowirtschaft, Haustechnik, IT.

Supervisoren, Fortbildner, Fachärzte sind in beratender oder kooperierender Funktion tätig.

Organigramm in der Anlage

Die Jugendwohngruppe

Angeboten wird ein spezielles Betreuungsangebot mit Verzahnung der pädagogischen und parallel extern installierten therapeutischen und medizinischen Behandlungsangebote bei vorbehandelten psychischen/psychosomatischen/psychiatrischen Erkrankungen, insbesondere auch Essstörungen und deren Komorbidität, Depressionen, chronifizierten Angstzuständen, Internet(spiel)sucht, Posttraumatischen Belastungsstörungen, selbstverletzendem Verhalten, Persönlichkeitsstörungen, Sozialkontaktstörungen im Rahmen von schweren Selbstwertstörungen, Schulabsentismus, Schulphobie. Bei diesen jungen Menschen droht eine (Wieder- oder Weiter-) Verschlechterung des körperlichen Zustandes und psychischen Befindens, eine Chronifizierung des Leidens, und daraus folgend eine mangelnde Entwicklung mit Verhinderung der emotionalen und der äußeren, d.h. räumlichen und alltagspraktischen Verselbständigung.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Unterbringung eines Jugendlichen in der Jugendwohngruppe ist die Hilfe zur Erziehung nach § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII sowie die Hilfe für junge Erwachsene § 27 i. V. mit § 41 SGB VIII.

1.2.Finanzierung

Den öffentlichen Kostenträgern wird für Erziehung, Versorgung und Betreuung in einer Jugendwohngruppe ein Entgelt in der Höhe der gültigen Entgeltvereinbarung in Rechnung gestellt.

1.3 Räumliche Bedingungen

Das Mietobjekt ist ein Fünffamilienhaus im Kasseler Stadtteil Kirchditmold, stadtnah und gleichzeitig im Grünen gelegen. Die meisten in Frage kommenden Schulen sind in 20 Min gut zu erreichen. Ausbildungsplätze sind in Kassel in vielen Bereichen verfügbar. Das Haus ist Baujahr 1903, guter baulicher Zustand, pro Etage und Wohnung 149 Quadratmeter Wohnfläche, große Räume, gute Voraussetzungen für pädagogisch gewollte Doppelzimmer, großzügige Gemeinschaftsflächen, Kreativraum, Gesamtgröße des

Areals ca. 600 qm. Die Räumlichkeiten sollen auf der `äußeren` Ebene die `inneren` pädagogischen und therapeutischen Ziele und Entwicklungsanliegen der Stufe 2 (siehe Anlage Betreuungssetting der GPE) unterstützen. Alle Geschosse, auch das Erdgeschoss sind zu jeder Jahreszeit hell und lichtdurchflutet, die Gemeinschaftsräume sind alle miteinander verbunden, Küche, Essraum, Büro und Wohnraum.

Die Immobilie eignet sich besonders für das geplante gemeinschaftliche Wohnen über drei Stockwerke mit der Gemeinschaftsetage im Erdgeschoss und zwei Wohneinheiten für jeweils 6 BewohnerInnen in den Etagen 1 und 2.

Das Dachgeschoss wird als Betreutes Wohnen mit drei Plätzen, als Außenstelle der WG Goethe betrieben, und dort (Goethestraße 31) konzeptionell und pädagogisch abgebunden.

Hier beantragt wird aktuell nur die Wohngruppe in den Etagen 0/1/2. Gleichzeitig bietet die Villa Faro vielfältige gemeinschaftliche und individuelle Gestaltungsräume und Experimentierfelder. Die Gemeinschaftsräume sind bezüglich der Möblierung/Gestaltung/Einrichtung vorgegeben, die eigenen Zimmer können von den jungen Frauen und jungen Männern mitgestaltet werden. Die technisch zeitgemäße Ausstattung und sehr gut ausgestattete Küche greift die Tendenz zu Überbeschäftigung mit dem Essen konstruktiv auf und bietet gesunde Experimentierfelder für alle zu betreuenden BewohnerInnen. Vielfalt beim ressourcenbewussten Experimentieren mit Geschmäckern und Nahrungsmitteln ist gewollt. Die großzügige klar strukturierte Küche mit Mittelblock um den herum alle Anwesenden mitarbeiten können, einem großem Essensbereich und Übergang in den Garten mit Außenküche lädt zu gemeinsamem Kochen mit Freunden, Kochaktionen, Einladungen explizit ein und ebnet den Weg zu einer selbstinitiativen Beziehungsgestaltung im Kontext der Gemeinschaft- und der Mahlzeitsituation. Die eigene Beziehungsfähigkeit und die Fähigkeit an Gemeinschaft zu partizipieren und diese zu bereichern wird hier konkret erfahrbar.

Das Haus bietet neben Räumen, in denen gewerkelt und gestaltet werden kann, auch genügend Ausweichmöglichkeiten und ungestörte Ecken zum Entspannen.

Die gewollt flexiblen ausgestalteten Bereiche (Gemeinschaftsetage Aufenthaltsraum) sollen die oftmals sozial phobischen und/oder anderweitig in ihrem Potenzial eingeschränkten Jugendlichen zu kreativer Mitgestaltung ermutigen und eine prozesshafte Anpassung an das in Bewegung befindliche Gruppenleben anregen und so die Zuversicht in das eigene Entwicklungspotenzial stärken. Zwei Garagen, Hof und Garten bieten Raum zum Werken und Gestalten ohne hemmende Vorsicht walten lassen zu müssen.

Die technische Ausstattung

Das Haus ist kommunikationstechnisch sehr gut ausgestattet. Jedes Zimmer hat (zentral steuerbar) Internetanschluss, in den Gemeinschaftsräumen liegen Internet und Kabelfernsehen, Beameranschluss, Leinwand. In jedem Stockwerk liegt ein Festnetzanschluss. Der Haus- und Hofzugang wird individuell vereinbart und gesteuert und ist per Kamera überwachbar.

Die Geschosse

Das Erdgeschoss nimmt Ankommende mit Mitarbeiterbüro, verbundenem Küchen-Esszimmerbereich-Wohnzimmer -Gartenzugang räumlich offen und großzügig auf. Im 1. Obergeschoss sollen sechs weibliche BewohnerInnen in zwei Doppelzimmern und zwei Einzelzimmern wohnen, zusätzlich einen Multifunktionsraum mit Teeküche nutzen können. Im zweiten Obergeschoss wohnen sechs Heranwachsende beiderlei Geschlechts in zwei Doppelzimmern und einem Einzelzimmer. Dieses Stockwerk kann ebenfalls durch eine Tür vom Treppenhaus abgeschlossen werden.

2.Zielgruppe, Zielsetzung und Aufnahmeverfahren

2.1. Zielgruppe

Zielgruppe sind ältere Jugendliche/junge Erwachsene, die aufgrund ihrer seelischen Struktur und der damit zusammenhängenden Problematik/Symptomatik eine besonders intensive und systematisch verzahnte pädagogisch-psychologische Betreuung, verbunden mit spezifischer Beachtung und Bearbeitung der körperlichen Symptome benötigen. Hausinterne spezifische Betreuung im Alltag und externe medizinische und psychotherapeutische Versorgung müssen koordiniert werden, die erforderlichen Facharztbesuche und die Überwachung der Inanspruchnahme durch die BewohnerInnen und die Kooperation der medizinischen Behandler durch eine Fachkraft zusätzlich zur pädagogischen Bezugsbetreuung notwendig.

Die ambulanten und/oder stationären Behandlungsmöglichkeiten und Hilfssysteme reichen jeweils nicht aus, um das jeweilige Problemverhalten oder das Krankheitsbild nachhaltig günstig zu beeinflussen. Die ambulanten und/oder stationären Behandlungsangebote sind ausgeschöpft, kommen nicht in Frage oder der Behandlungserfolg wird durch die Erziehungsproblematik behindert.

Die Familie ist nicht in der Lage, die Erziehung im Sinne des Kindeswohls angemessen zu gewährleisten. Insbesondere besteht auch kein Potenzial mit der psychischen oder psychosomatischen Problematik so umzugehen, dass Eskalation und weitere Chronifizierung der psychosomatischen Symptomatik aufgehalten wird.

Die Leistungen der Einrichtung beziehen sich auf Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfe zu Erziehung benötigen und an folgenden Erkrankungen leiden: Alle Formen der Essstörungen: Anorexia nervosa, Bulimia nervosa, Binge Eating Disorder, mit Adipositas assoziierte Essstörungen, psychisch bedingte Dekompensation eines Diabetes mellitus sowie psychische, psychiatrische, psychosomatische, organische Komorbidität: Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, selbstgefährdendes Verhalten, (chronifizierte) Angst- und Zwangsstörungen, außerdem nicht ambulant zu behandelnde, bzw. klinisch vorbehandelter Schulabsentismus, Angststörungen mit der Vorgeschichte und/oder Folge sozialen Rückzugs, lang andauernde soziale Ausgrenzung und Desintegrations- und Diskriminierungserfahrungen im Lebensverlauf, Internetspielsucht.

Es können sechs weibliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren in die Wohneinheit im ersten Obergeschoss (1.OG) und sechs Heranwachsende beiderlei Geschlechts ab 17/18 Jahren in die Wohneinheit im zweiten Obergeschoss (2.OG) aufgenommen werden. Die Verweildauer richtet sich nach den Vorgaben der Hilfeplanung.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- die Freiwilligkeit der Entscheidung der jungen Menschen
- Bereitschaft zu Therapie nach Indikation, d.h. bei indiziertem Bedarf sowohl Psychotherapie als auch medizinische Therapien und Kontrollen, Einnahme von verschriebenen Medikamenten, gegebenenfalls Antritt stationärer Behandlungsphasen vorab oder im Verlauf der Maßnahme
- die Kooperationsbereitschaft hinsichtlich der Entwicklung eines persönlichen Planes der Verselbstständigung (Zielformulierung, Zwischenziele)
- Schul-, Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildung sollen innerhalb sechs Monate erreichbar sein,
- Veränderungsbereitschaft hin zu einer regulären Beteiligung an altersgerechtem Anforderungen und normalem Lebensstil Essen/Bewegung Kontakt: Die Jugendlichen müssen die Bereitschaft/Motivation mitbringen, kontraproduktives Sozial-, Gesundheits- und Essverhalten zu überwinden oder deutlich zu verbessern und Vermeidungstendenzen aufzugeben,
- auf Verhalten, das das pädagogische Arbeitsbündnis gefährdet, zu verzichten
- Die Familien sollten den Unterstützungscharakter der Unterbringung erkennen und mittragen. Meist bestehen starke Scham- und Schuldgefühle und eigene Beeinträchtigungen, die dies erschweren/ behindern (siehe auch 4.2).

- Gesundheitliche Eignung, d.h. keine stationären Maßnahmen im Gesundheitsbereich sind anstelle einer Aufnahme in die WG indiziert.
- Bereitschaft die Regeln der Einrichtung einzuhalten

Ausschlüsse:

- Akute Eigen- oder Fremdgefährdung
- BMI unter 17
- schwere körperliche Komplikationen bei Essstörungen
- Akute psychotische Zustände, schwere Depressionen
- Akute Alkohol-, Drogenabhängigkeit,

2.2 Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch gut vernetzte und aufeinander abgestimmte fachkundige pädagogische, therapeutische, medizinische, ökotrophologische und Sport-bzw. Bewegungs-Angebote sowohl einen Rahmen für die konkrete und intensive Arbeit an der Überwindung Ihrer Symptomatik und der begleitenden Beeinträchtigungen zu bieten als auch die Annäherung und sukzessive Bewältigung alters-, entwicklungs- und begabungsgerechter Herausforderungen und Aufgaben zu flankieren, Parallel dazu sollen die Jugendlichen und ihre Eltern in die Lage versetzt werden, einen funktionalen (im Sinne eines emotional und physisch gesundheitsfördernden) familialen Kontakt zu etablieren, der ein erneutes Zusammenleben oder zumindest möglichst stressfreie familiäre Beziehungen und Begegnungen ermöglicht.

Die pädagogische Konzeption und die alltägliche pädagogische Arbeit der Einrichtung sollen eine Basis und ein Modell für folgende konkrete Ziele schaffen:

- Für die Gruppe werden von Seiten des Teams spezifische bedarfs- und entwicklungsgerechte Lebensbedingungen und Inhalte geschaffen, die eine gesunde Lebensweise unterstützen und jedem einzelnen Jugendlichen individuell dabei helfen, die spezifische Symptomatik sowie komorbide Problematiken bzw. psychische Problematiken um Sozialverhalten und Ängste möglichst weitgehend und nachhaltig zu überwinden.
- Unveränderbar erscheinende Beeinträchtigungen, die an Umstellungen hindern, werden thematisiert und ein verantwortungsvoller Umgang mit den eigenen Defiziten erarbeitet und eingeübt. Gleichzeitig wird Zuversicht mobilisiert, chronifizierte Probleme erneut anzugehen.
- Die Ressourcen eines/r jeden Jugendlichen werden konsequent erfasst und gestärkt
- Von jeder/m Bewohner*in wird erwartet, dass sie/er das Konzept und den stützenden Rahmen mitsamt seinen Regeln und Vereinbarungen aktiv mitträgt, mitgestaltet, weiterentwickelt und ihn als reale und emotionale Ressource nutzt.
- Da die überwiegende Zahl der potenziellen Bewohnerinnen lange Zeiten sozialen Rückzugs erlebt hat und in Gefahr ist, Nähe-Ängste, Scham, Rückzugstendenzen, Manipulationsängste, überwertige Vorbehalte gegenüber Neuem und neuen Menschen innerhalb der Einrichtung zu reproduzieren, werden aus pädagogischen Gründen sowohl Einzel-als auch Doppelzimmer vorgehalten.
- Die Bewohner sollen sukzessive mit einem hohen Maß an alters-, entwicklungs- und begabungsgerechten Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert werden. Zum Ende hin sollen die Jugendlichen die intensive Förderung und Unterstützung, die ihnen zuteilwurde, schätzen und würdigen können und eigene Ressourcen auch Anderen zu Gute kommen lassen können.
Dies bedeutet, dass sich die Heranwachsenden neben dem gemeinschaftlichen Leben, der Schule und dem Haushalt weiteren sinnstiftenden Lernprozessen stellen müssen, um sich auf ein erwachsenes Leben in einem Umfeld, das ihrem Bildungspotenzial entspricht, vorzubereiten:

- Freiwilliges Engagement in einem Feld ihrer Wahl
- Erlernen einer weiteren Fertigkeit (Sportart, Musikinstrument, Nähen usw.),
- Ausüben einer anleitenden Rolle (Workshop leiten, Kochkurs geben, Musikstunde geben, Museumsführung anbieten, ...)

2.3. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Eine Aufnahme ist sowohl aus dem ambulanten Rahmen als auch aus dem stationären Rahmen heraus möglich.

Letzteres trifft dann zu, wenn keine stationäre psychosomatische Behandlung im Gesundheitsbereich indiziert ist.

In der Regel finden die Vorgespräche mit den betroffenen Jugendlichen, den Angehörigen und dem benannten Vertreter des Jugendamts in der Wohngruppe statt. Eine Kontaktaufnahme in der Klinik ist in Ausnahmefällen möglich.

Im Rahmen des jeweils gültigen Hilfeplanverfahrens erfolgt ein persönliches Kennenlernen zwischen Hilfesuchenden, VertreterInnen des Jugendamtes/Kostenträgers und den Betreuerinnen bzw. der pädagogischen Leitung. Bei dieser Sitzung können alle, die nach § 36 Abs. 2 SGB-VIII zu beteiligende Personen sind, teilnehmen. In diesem Rahmen erfolgen die Klärung der aktuellen Situation, der Austausch von Erwartungen und Bedenken, die Vorstellung der Einrichtung und der Personen sowie die Besprechung der Rückkehroption der/des Jugendlichen/ der jungen Erwachsenen in die Familie. Hier finden Vorabsprachen mit den Kostenträgern und eine feste Terminierung zum weiteren Vorgehen statt. Es können Sondervereinbarungen, wie z.B. ein 1-wöchiges Probewohnen, vereinbart werden. In der Regel soll das Aufnahmeverfahren mit dem Hilfeplan abgestimmt und innerhalb von 6 Wochen abgeschlossen werden.

In angemessenen Zeiträumen finden nach den Vorgaben der Hilfeplanung weitere Sitzungen mit dem oben genannten Personenkreis statt, in der die Zeit des Aufenthaltes reflektiert, der weitere Verbleib kritisch geprüft, weitere Maßnahmen vereinbart und ein neuer Termin festgelegt wird.

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele sind für die Entlassung aus der therapeutischen Wohngemeinschaft maßgeblich. Sie reflektieren den Verlauf der Entwicklung, den Grad der Selbständigkeit und die Fähigkeit zur Übernahme von Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen. Angestrebt wird entweder eine Rückkehr in die Familie, eine direkte Entlassung in die Selbständigkeit mit einer eigenen Wohnung, oder eine anschließende Phase in einem Betreuten Wohnen, in dem die Betreuung noch geringerer Dichte und Frequenz zeitlich begrenzt fortgeführt wird. Gegebenenfalls kann daran noch eine ambulante Betreuungsphase anschließen. Diese Nachbetreuungsformen werden als Leistung vorgehalten. Bei anstehender Verselbständigung wird durch die GPE der Einzug in eine Verselbständigungs-Wohngemeinschaft oder eigene Wohnung mit paralleler ambulanter Einzelbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden angeboten.

Der Aufenthalt in der Wohngruppe endet auch, wenn die Bewohnerin eine weitere Betreuung ablehnt oder krankheitsbedingte oder disziplinarische Gründe gegen einen weiteren Verbleib in der Einrichtung sprechen.

3. Leben in der Jugendwohngruppe

3.1 Leitbild, Philosophie und methodische Orientierung

Das sozialpädagogische Handeln in der Wohngruppe verbindet die Erkenntnisse verschiedener Handlungskonzepte (kommunikationstheoretische und psychotherapeutische Konzepte, Klienten orientierte Beratungskonzepte sowie Gruppenpädagogik) mit einer störungsspezifischen Behandlungsorientierung. Dabei fühlen sich alle Mitarbeiterinnen in

besonderem Maße verpflichtet, die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten. Dazu zählen das Eintreten für eine körperliche und seelische Unversehrtheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung einer eigenen Meinung sowie die Entwicklung der Wertschätzung anderer Meinungen, die Unterstützung bei der Berufswahl und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Einen hohen Wert stellt die Partizipation der Jugendlichen bei allen sie betreffenden wichtigen Entscheidungen dar. Dazu ist es notwendig, ein alltagstaugliches Sozialverhalten zu trainieren sowie wichtige Normen und Werte (zum Beispiel Gewaltfreiheit und Weltoffenheit) zu vermitteln. Soziale Kompetenzen und Fertigkeiten (zum Beispiel Absprache- und Kompromissfähigkeit) werden gezielt gefördert, damit die Bewohner außerhalb ihres Familienbezugs eigenverantwortliches Handeln erlernen und tragfähige Beziehungen eingehen können, ohne in alltäglichen Konfliktsituationen Rückgriff auf dysfunktionale Verhaltensstrategien (Rückzug, dysfunktionale Mediennutzung, Bildschirm, Schul-/Leistungsverweigerung, Hungern, Essattacken, Selbstverletzen oder Erbrechen) nehmen zu müssen.

Die Jugendlichen sollen in der Wohngruppe emotionale Zugewandtheit und engagierte Anteilnahme an ihrer Entwicklung und ihrem Erleben erfahren können. Sie sollen vor überwältigenden Affekten und Über- und Unterforderungen geschützt sein und entwicklungsgerechte Herausforderungen und Anregungen erhalten. Die Symptomatik ist dabei stets im Blickfeld um einerseits Verleugnungstendenzen bezüglich der Krankheitswertigkeit zu vermeiden, andererseits dramatische Inszenierungen in ihrer Bedeutsamkeit zu relativieren und gleichzeitig bei Bedarf Hilfestellungen und Strukturierungsangebote bereit zu halten. Neben persönlicher Beratung und Begleitung sind vor allem klare Standpunkte und Regeln notwendig, um den Jugendlichen genügend Halt und Orientierung zur Aufholung ihrer Entwicklungsdefizite zu geben. Die Regeln werden innerhalb des multiprofessionellen Teams prozesshaft entwickelt und fortlaufend an die tatsächlichen Bedarfe und Notwendigkeiten angepasst. Die MitarbeiterInnen müssen in der Lage sein, diesen Prozess selbstreflexiv mitzutragen und die getroffenen Beschlüsse gegenüber den BewohnerInnen und den Eltern zu vertreten.

Die Vernetzung von Pädagogik und psychotherapeutischer Begleitung ist unabdingbare Voraussetzung für das Leben in der Wohngemeinschaft und soll insbesondere die psychosoziale Funktionsfähigkeit der Bewohnerinnen verbessern. Daher sollen die therapeutischen Angebote sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting stattfinden. Die sozialpädagogischen Interventionen ergänzen und unterstützen die psychotherapeutische Intervention und den gesamten Entwicklungsprozess. Dazu ist es wichtig, einen engen Kontakt mit den therapeutischen Behandlern zu pflegen und die Grenze von sozialpädagogischen Interventionen und therapeutischer Behandlung klar zu ziehen! Um die Verselbstständigung der Jugendlichen zu unterstützen und einen eigenen Standpunkt im Leben zu finden, bedarf es, dass alle Mitarbeiterinnen klare und transparente Standpunkte zeigen und so einen verlässlichen Widerpart bilden. Die Grundhaltung ist sowohl in der Einzelarbeit mit den Jugendlichen als auch in der Arbeit mit den Familien konsequent ressourcenorientiert. Die Familien der Jugendlichen werden nicht als Gegner oder „Schuldige“ gesehen, sondern in ihren Motiven und Bemühungen respektiert und als wichtige Ressource in der Entwicklung der anvertrauten Jugendlichen betrachtet und gewürdigt. Konfliktvermeidung wird nicht unterstützt, Probleme und Defizite werden klar benannt. Die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sollen den Wert erfahrener Unterstützung durch ihre Angehörigen wie auch durch Dritte erkennen, schätzen und würdigen lernen und eigene Beiträge und Handlungsoptionen für die Gemeinschaft reflektieren und realisieren. Systemische Denkweisen und Interventionen haben einen festen Platz in der Arbeit mit den Familien. Grundsätzlich besteht das Bemühen und die Bereitschaft, eine frühestmögliche Rückkehr der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Herkunftsfamilie zu stützen, absehbar wird es altersbedingt aber in vielen Fällen dazu nicht kommen.

Die jungen Menschen werden bei der Planung und Strukturierung ihres schulischen Alltags und ihrer Freizeit je nach Entwicklungsstand unterstützt: Dies gilt sowohl bezüglich des Essverhaltens als auch des Bewegungsverhaltens. Die jungen Menschen werden so dicht

wie nötig durch Ökotrophologen und/oder Pädagogen bei Essen, Planung, Herstellung und Einteilung des Essens begleitet, z.B. das mit in die Schule genommen werden soll. Die Pädagogen/Psychologen und Bewegungsfachleute unterstützen die Jugendlichen bei der Wiederaufnahme der Alltagsaufgaben, der sozialen Integration, der Findung eines aktiven Lebensstils. Ökotrophologen, Bewegungsfachleute, Hauswirtschafterin die Pädagogen/Psychologen und die jungen Menschen arbeiten hieran eng zusammen. Die Betreuer nehmen regelmäßig am Essen teil, leiten die Mahlzeiten, begleiten bei angstbesetzter Konfrontation mit auslösenden Faktoren und Bedingungen, flankieren Sport und Aktivierungshilfen bei Antriebsproblemen.

Die Freizeit wird gemeinsam geplant und strukturiert. Besonderes Augenmerk gilt dem Schutz der jungen Menschen vor Gewalt in Institutionen, Peergroup und Familie. Die Vermittlung von Informationen über eigene Rechte, die Möglichkeit eines niederschweligen Beschwerdekontakts und die Entwicklung einer Atmosphäre, in der schwierige Themen angesprochen werden können, sind dabei unabdingbar. Zum sozialpädagogischen Leitbild gehört auch die Vorbildfunktion für die Jugendlichen. Somit fühlen sich alle MitarbeiterInnen besonders verpflichtet, einen wahrhaften, wertschätzenden und mutigen Umgang mit allen Mitarbeitern und externen Partnern zu pflegen. Dabei sind die Erfordernisse eines modernen Qualitätsmanagements und das Wissen um die kontinuierliche Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen in der Betreuung und Behandlung Jugendlicher notwendig.

3.2 Schwerpunkte pädagogischer Arbeit

Die pädagogische Ausrichtung orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen der jungen Frauen und jungen Männer und zielt darauf ab, den in ihrem Selbstwert- und ihrer Identitätsentwicklung erschütterten jungen Menschen emotionale Nachreife zu ermöglichen.

Dazu sollen die Mitarbeiter den jungen Menschen ein Halt gebendes stabiles Gegenüber in Form von zuversichtlichen Identifikationsfiguren für die persönliche und geschlechtsspezifische Orientierung, für die Entwicklung orientierender Werte, Einstellungen und Regeln sowie für eine, die Konfliktaustragung fördernden Haltung bieten. Destruktive Ideale und Einstellungen (übertriebenes Fitness-, Körper- Schlankeitsideal, Perfektionismus, Selbstbestrafung, Altruismus als Vermeidung von Bedürfnisartikulation, Impulsivität) sollen durch alternative Beziehungs- und Verhaltensmuster implizit hinterfragt und flexibilisiert werden. Darüber hinaus soll ein gutes intellektuelles und ein sportliches oder musisch-ästhetisches Ressourcenpotenzial explizit genutzt, bzw. entwickelt und gefördert werden und die individuellen persönlichen Ideale und Ziele der jungen Menschen ernst genommen werden.

Die Bewältigungsfähigkeiten und seelische Widerstandskraft (Resilienz) der jungen Menschen werden gezielt durch die Ressourcenorientierung, die Förderung von Bewältigungskompetenzen und durch je spezifische Anforderungen in der jeweiligen „Zone der nächsten Entwicklung“ gestärkt.

Der angebotene Lebensraum und die vorgelebte Beziehungskultur sollen zu Mitgestaltung und ganzheitlicher Entwicklung anregen, Identifikations- als auch Abgrenzungsmöglichkeiten bieten, aber auch Anpassungsleistungen und Mitwirkung fordern, auch über den Rahmen der häuslichen Gemeinschaft hinaus.

Der Rahmen und das Gruppenleben beinhalten bzw. bieten Regeln und Grenzen. Das pädagogische Handeln besteht in aktiver zugehender Anteilnahme und gelebtem lebendigem Miteinander, in Anregungen zur Einbringung eigener Bedürfnisse und Wünsche sowie zu gemeinschaftlicher Entwicklung von Regeln des Zusammenlebens und der Partizipation. Authentizität, Respekt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und Anderen sind dabei zentrale Anliegen und sollen sowohl durch eine entsprechende Beziehungskultur innerhalb der Einrichtung als auch durch die sukzessive Übernahme von sachbezogenen und zwischenmenschlichen Aufgaben innerhalb und außerhalb der Wohngruppe gefestigt werden.

Ursachenverständnis

Das Krankheitsgeschehen wird auf der Basis eines psychodynamischen und systemischen Krankheitsverständnisses interpretiert. Veränderungs- und Umstellungsbereitschaft werden entsprechend als Ergebnis besseren Verstehens eigener Konflikthintergründe sowie wachsenden Einflusses und wachsender Selbstwirksamkeitserfahrungen gesehen. Die Rolle des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie mitsamt symptomtragenden und symptomchronifizierenden Faktoren soll seitens des Teams verstanden und im Blick gehalten werden. So können bei Reinszenierungen dysfunktionaler Verhaltens- und Beziehungsmuster im Rahmen des Kontaktes zur Familie sowie in anderen Zusammenhängen die jungen Menschen stimmig unterstützt werden. Der angestoßene innere Veränderungsprozess soll durch konkretes Durcharbeiten alternativer Handlungsweisen und Entwicklung neuer Verhaltensmuster sowie Konfrontation mit destruktiven Mustern unterstützt werden.

Mit jedem jungen Menschen wird prozessorientiert an individuellen Zielen gearbeitet, die sich sowohl auf die Überwindung der zur Aufnahme Anlass gebenden Problematik / Symptomatik/ als auch auf weitere Ziele bezüglich der persönlichen Entwicklung und Lebensbewältigung beziehen.

3.3 Gestaltung des Alltags: „Alle an einen Tisch“ Die zentrale Rolle der gemeinsamen Mahlzeit

Der gemeinsamen Mahlzeit soll in der Villa Faro ein besonderer Stellenwert zukommen - für die Kommunikation unter den Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen für die Partizipation, die Strukturierung des Alltags, für die Atmosphäre und als Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben mit vielfältigen sozialen Bezügen, als Modell für die Gestaltung gemeinschaftlichen Alltags mit Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Potenziale und der unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Beteiligten.

Oftmals war die gemeinsame Mahlzeit im Herkunfts-Bezugssystem der jungen Menschen kompliziert und mit negativen Emotionen behaftet. Die Essgewohnheiten waren individualisiert, die Tischkultur nicht altersentsprechend, nicht entwicklungsfördernd, aufgelöst, die Begegnung beim Essen nicht anregend, kommunikationsfördernd, die Verantwortung nicht gerecht oder zur Zufriedenheit der Beteiligten verteilt.

In der Villa Faro sollen alle wieder an einen Tisch. Die Gruppe aus Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen entwickelt die Mahlzeiten- und Tischkultur und passt diese an die Bedürfnisse und Bedarfe der Gruppe stimmig angepasst. Den Ausgang dafür bietet ein erprobtes vorgegebenes Modell, das Auswahl, Planung, Beschaffung und Zubereitung der Mahlzeit ebenso wie der Rahmen des Verzehrs zum gemeinsamen und verbindenden Anliegen der MitarbeiterInnen und der BewohnerInnen erhebt, und das jeweils gemeinsam für die Gruppe „passend“ gemacht wird.

Besondere Bedarfe werden nicht als störend betrachtet, sondern spiegeln die Lebensrealität und werden als Herausforderung für die Gemeinschaft gesehen und aufgenommen.

Hier wird das Erleben, der Umgang, die Durchsetzung und das Ergebnis der stimmigen Kommunikation und Resonanz bezüglich Grundbedürfnissen und besonderen Bedarfen konkret erlebbar und kann im Sinne einer korrigierenden emotionalen Erfahrung gewandelt und im Ergebnis positiver besetzt und als strukturierende orientierende Struktur in die eigene Lebensgestaltung eingebaut werden. Auch überwertige und negativ wirksame Beschäftigung mit Essen in ihrer Bedeutsamkeit aufgenommen und berücksichtigt werden.

Für die Mitarbeiter bietet sich hier ein Anknüpfungspunkt, die Jugendlichen ernst zu nehmen und sie in ihren symptomatischen Erlebens- und Verhaltensweisen zu verstehen und bei der Aufgabe beeinträchtigender Aspekte zu unterstützen. Dies erfordert auf Seiten der

Mitarbeiterinnen und des Teams, sich gewissenhaft, selbstreflexiv und selbstkritisch mit der eigenen Haltung und Einstellung zum Thema Ernährung und emotionale Versorgung zu befassen und eigene Widerstände erkennen und überwinden zu müssen.

Der Kooperation der beteiligten MitarbeiterInnen aus den Bereichen Hauswirtschaft, Ökotrophologie und Pädagogik sowie Ernährungsmedizin kommt zentrale Bedeutung zu. Die praktische Umsetzung der entwickelten Vorgaben und der gewonnenen Erkenntnisse auf Seiten der Bewohnerinnen wie auch aus Seiten des multiprofessionellen Teams wird in den regelmäßigen Teamsitzungen ausgewertet.

Je nach den individuellen Lehr- und Stundenplänen der Jugendlichen findet das Frühstück zwischen 6.30 und 8.00 Uhr in Form von gemeinsamen Mahlzeiten statt. Das Mittagessen wird in der Zeit von 12.00 bis 14.30 eingenommen, das Abendessen zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. Diese beiden Mahlzeiten werden in Gemeinschaft mit den jeweils diensthabenden Pädagogen und anwesenden Jugendlichen eingenommen. Pro Mahlzeit sollen zwei Pädagoginnen oder eine Ökotrophologin und eine Pädagogin anwesend sein. Dabei wird auf Kontinuität des Essensrhythmus und auf die Qualität des Mahlzeiteninhalts im Sinne von Ausgewogenheit und Vollwertigkeit geachtet. Den Bewohnerinnen werden sehr sorgfältig Mahlzeiten mit allen ernährungswissenschaftlich nachgewiesenen notwendigen Bestandteilen einer vollwertigen Ernährung angeboten. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Einrichtung von der Hauswirtschaft, der Ökotrophologin, den Pädagogen und/oder den Jugendlichen selbst zubereitet. Eine externe Verköstigung erfolgt in Absprache mit der Ökotrophologin.

Die Betreuer nehmen regelmäßig am Essen teil und leiten die Mahlzeiten. Es findet zweimal wöchentlich nach dem Abendessen eine gemeinsame Gesprächsrunde (mit den 12 Jugendlichen) statt, in der die Jugendlichen den Tag reflektieren und Probleme besprechen können. Diese für die jungen Frauen und junge Männer unumgängliche Maßnahme der Unterstützung führt ebenfalls zu einer erhöhten Präsenzpflcht der Mitarbeiterinnen (mindestens zwei MitarbeiterInnen im Zeitraum der Mahlzeitenzubereitung und Gruppenrunde, Verzehr im Anschluss).

Hygiene

Die Hygienevorschriften sind zentral hinterlegt und werden durch die Pädagogische Leitung überwacht.

Tagesstruktur

Das Ziel der (auch Wiedererreichung) Beschulbarkeit bzw. Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohngruppe. Dementsprechend findet in aller Regel für alle Bewohnerinnen vormittags bzw. ganztags ggfls. innerhalb der Einrichtung Unterricht oder Ausbildungsunterricht statt. Durch die gemeinsamen Mahlzeiten ist der Tag stark strukturiert. Hausaufgabenbetreuung findet in der Regel am frühen Nachmittag statt, therapeutische Sitzungen finden am späten Nachmittag statt. Je nach Problemlage findet eine bis siebenmal wöchentlich angeleitete oder begleitete Bewegung / Bewegungstherapie statt. Einmal wöchentlich findet eine Gruppen-Ernährungsberatung bzw. Lehrküche statt, einmal wöchentlich eine Sitzung aller Bewohner, was den Wochenablauf weiterhin deutlich strukturiert. Um auch am Wochenende eine ausreichende Tagesstruktur zu gewährleisten, wird die Wochenendfreizeit gemeinsam geplant und ggf. gemeinsame Ausflüge angeboten. Im Gemeinschaftsraum sind Spiele und Materialien für Kreativarbeiten (Farben etc.) vorhanden. Die Betreuer begleiten die Jugendlichen bei allen wichtigen Außenterminen (Schule, Therapien zu Bezugspersonensitzungen, Beruf, wichtige Anschaffungen, ...).

Gestaltung der Freizeit

Die Freizeit wird je nach Entwicklungsstand gemeinsam geplant und strukturiert. Angestrebt wird die Verinnerlichung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils mit Ausgewogenheit zwischen Regressionsmöglichkeiten (Entspannung, Passivität, Erholung, Muße,

genussvolles Essen) einerseits und (innerer und äußerer) Anstrengung, Aktivität, Selbstkontrolle Herausforderung und Freude an körperlicher Leistung andererseits. Bei eskalierter sozialer Rückzugs- und/oder Essstörungssymptomatik werden von den Mitarbeitern verstärkt Kompensationsmöglichkeiten und Kontakt angeboten bzw. gemeinsam entwickelt.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Beginnend mit einer engmaschigen interdisziplinären Versorgung mit Tag- und Nacht-Betreuung auf der Basis eines individuell an das jeweilige Störungsbild angepassten Konzepts und entsprechender räumlicher pädagogischer, therapeutischen Rahmenbedingungen erfolgt die Annäherung an den Alltag mit alters- und entwicklungsgemäßen Bildungszielen begleitet. Je nach Entwicklungsverlauf findet der Wechsel in eine weniger intensiv betreute Wohnform mit Verringerung der Versorgungsintensität innerhalb der GPE in Stufe 3 statt.

Die Jugendlichen werden bei der Planung und Strukturierung ihres schulischen bzw. beruflichen Alltags je nach Entwicklungsstand unterstützt. Neben den Halt und Struktur gebenden Aspekten der Schul- und Berufsausbildung sehen wir in der schulischen und beruflichen Entwicklung einen besonderen Aspekt der Steigerung des Selbstwertes und der schrittweisen Verselbständigung.

Lernbegleitung, Einzelunterricht Nachhilfe werden im Einzelfall individuell und nach spezifischen Bedarf zusammengestellt. Hausaufgabenbetreuung wird durch die Betreuer oder externe Nachhilfelehrer geleistet. Die erfolgt kontinuierlich durch anwesende Betreuerinnen, im Bedarfsfall werden zusätzliche pädagogische Fachkräfte stundenweise tätig. Dazu halten die Betreuerinnen einen engen Kontakt zu den kooperierenden Schulen. Die Schulleitungen und Bezugspädagogen werden über die Wohngemeinschaft und Erkrankungsbild der jungen Frauen und jungen Männern informiert. Dabei wird ein regelmäßiger Austausch über die schulische Entwicklung (fachlich und persönlich) vereinbart. Die durchgehende Betreuung in der Wohngemeinschaft tags und nachts sowie die Auswahl geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter sind wichtige Faktoren, die Aufsichtspflicht zu sichern und den Erfordernissen entsprechende Qualität gewährleisten.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird durch eine Dokumentation wichtiger Schlüsselereignisse jedes Jugendlichen an jedem Tag gewährleistet. Über die Handakten, Dienstbücher und Übergabegespräche werden diese Informationen weitergegeben.

Das Verlassen der Einrichtung und der Zielort der Bewohnerinnen werden durch ein Ausgangsbuch dokumentiert. Bei wichtigen Terminen werden die jungen Frauen und jungen Männer begleitet.

Krisenintervention

Bei pädagogischen und psychischen Krisen ist die diensthabende Mitarbeiterin zuständig mit dem betroffenen jungen Menschen einen Notfallplan zur Bestandsaufnahme, Klärung und Beruhigung zu entwickeln. Bei drohenden oder ernsthaften psychischen oder körperlichen Komplikationen kann durch die zuständige Mitarbeiterin der beratende Arzt oder Psychotherapeut hinzugezogen werden. Innerhalb von kurzer Zeit kann eine aus psychosomatischer Sicht fachlich fundierte Betreuung der Jugendlichen erfolgen. Der beratende Arzt/Psychotherapeut ist in der Regel telefonisch erreichbar, sonst sind die Notfallambulanzen vor Ort zuständig. Bei besonderen Vorkommnissen und Krisen (§47 SGB 8), wie z.B. psychischen Dekompensationen, Suizidalität, schweren und / oder wiederholten Selbstverletzungen oder Verschlechterungen des körperlichen Zustandes, z.B. starke Gewichtsabnahme, körperliche Zusammenbrüche, längere Rückfälle in bulimische Verhaltensweisen, die einen Verbleib der Jugendlichen in der Wohneinrichtung gefährden,

wird die Heimaufsicht und der ASD sofort und unverzüglich informiert, ggf. eine gemeinsame Krisensitzung durchgeführt.

Im Notfall kann, möglichst nach Absprache mit der Heimaufsicht und dem ASD, über eine Kooperation eine sofortige Verlegung in eine Klinik durchgeführt werden. Alle Klinikformen und Fachärzte befinden sich in unmittelbarer Nähe der Wohngemeinschaft; es bestehen gute und langjährige Kooperationsbeziehungen. Eine Fachabteilung für Essstörungen, mit der kooperiert wird, findet sich in 40 Minuten Entfernung.

Besuchsmöglichkeiten in der Wohngruppe

Die jungen Menschen können in der Wohngruppe, nach Rücksprache, aber auch kurzfristig angekündigte Besuch einladen und empfangen, auch Übernachtungsbesuch. Dies ist seitens der Einrichtung ausdrücklich erwünscht, sofern es die Abläufe nicht stark stört. Diese Begegnungen dürfen mit Mitgliedern eigenen Geschlechts in den persönlichen Zimmern stattfinden, mit Mitgliedern des anderen Geschlechts aber nur in den Gemeinschaftsräumen stattfinden, nicht in den Zimmern, die überwiegend als Doppelzimmer angelegt sind. Übernachtungen bei bereits länger bestehenden Paarbeziehungen können nach Absprache und abhängig von der räumlicheren Verfügbarkeit eines Einzelzimmers stattfinden.

3.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Im Büro existiert ein Handordner, der allen Mitarbeitern zugänglich ist. Hier sind Leitbild, Notfallprozeduren, wichtige Kooperationspartner und die Standardalltagsregeln/-prozesse (Essenszeiten, Tagespläne, Wahrnehmung von kritischen Befindlichkeiten und Prozessen, Umgang mit Krisen, körperlicher Art, z.B. insulinbedingt, oder psychischer Art, z.B. Dissoziationen, Flash Backs) hinterlegt. Die Inhalte des Ordners werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

Besprechungsstruktur

Für alle im Tagesdienst arbeitenden Mitarbeiterinnen findet wöchentlich eine gemeinsame Teambesprechung statt. Ebenfalls regelmäßig, bei Bedarf engmaschig, finden Gespräche mit den psychotherapeutischen und ärztlichen Behandlern und Vertretern der Schulen und anderen Kooperationspartnern in einer internen Fallkonferenz statt. Diese Konferenzen werden durch die pädagogische Einrichtungsleitung einberufen, die auch für die Steuerung und Reflexion der Arbeit verantwortlich zeichnet.

Die Mitarbeiterinnen erhalten vierwöchig Teamsupervision durch einen externen Supervisor. Weiterhin gehören zur Arbeitsstruktur regelmäßige Fortbildung, die in einem Fortbildungsplan für jede Mitarbeiterin festgelegt wird. Darüber hinaus erfolgt wegen der oftmaligen Komplexität des psychosomatischen Krankheitsbildes und der Schwere der seelischen Behinderung, vierwöchentlich eine ärztliche/psychosomatische/psychotherapeutische Supervision hausintern.

Hinzu kommen regelmäßige Hilfeplangespräche, jährliche Mitarbeitergespräche und halbjährliche Besprechungen mit der Geschäftsführung der GPE.

Einarbeitungskonzept und Teamfindung

Es soll mit Gründung ein schriftliches Einarbeitungskonzept entwickelt werden. Dieses wird der Heimaufsicht eingereicht, sobald es in Grundzügen steht. Der Teamaufbau findet sukzessive vor Aufnahme der ersten Bewohnerinnen statt. Gemeinsame Unternehmungen, insbesondere gemeinsames Kochen und Auseinandersetzungen mit dem Regelsystem verstärken die Identifikation mit der kommenden gemeinsamen Aufgabe.

Interne Dokumentation und Berichtswesen

Zu jedem Bewohner wird eine Akte geführt, in dem wichtige therapeutische und pädagogische Prozesse regelmäßig dokumentiert werden. Ratingskalen des erzieherischen

Bedarfs werden für jede Bewohnerin regelmäßig erstellt und evaluiert. Berichte an Behandler und Institutionen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zeitnah erstellt. Die pädagogische Einrichtungsleitung achtet auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Regelmäßige Rückmeldung der Bewohner an die Leitung in Wohngruppensitzungen, eine weitere interne Evaluation findet mittels Fragebögen statt. Eine wissenschaftliche Begleitforschung (externe Qualitätssicherung) durch die Universität Göttingen ist geplant. Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche (Abweichungen zu vereinbarten Vorgaben) und der Ratingskalen werden regelmäßig ausgewertet, mit den Betroffenen durchgesprochen, ggf. neue Vereinbarungen geschlossen und die Umsetzung überprüft. Eine Zertifizierung nach DIN ISO ist angestrebt.

Die Qualitätssicherung dient u. a. der Wahrung der Rechte der Jugendlichen.

In die Qualitätsentwicklung fließen fortlaufend die Erkenntnisse des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens ein. Des Weiteren wird die Anwendung des Präventions- und Schutzkonzeptes vor Gewalt zusätzlich durch das Qualitätsmanagement überprüft.

3.5 Partizipation

Die pädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt immer im Hinblick auf die vereinbarten Ziele und die allgemeine Verselbstständigung der Jugendlichen. Die Einrichtung wird die Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen umsetzen. Allen Beteiligten liegt ein transparentes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ein transparentes Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten am Herzen.

- Das Beschwerdeverfahren, d.h. die Art der Beteiligung und die Beschwerdewege werden mit den ersten aufgenommenen drei oder vier jungen Frauen und Männern sukzessiv entwickelt. Die Kinder- und Jugendrechte werden in regelmäßigen Abständen und im Zusammenhang mit der Wahl der Gruppensprecherin den Bewohnerinnen durch die Mitarbeiterinnen und durch Arbeitsgruppenaufgaben nahegebracht. Voraussichtlich wird dieser Prozess ca. drei Monate von Aufnahmebeginn an in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse werden der Heimaufsicht, Frau Weiser, nachgereicht.
- Als Basis für ein funktionierendes Beschwerdeverfahren wird die emotional tragfähige Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und deren Bereitschaft betrachtet, Kritik konstruktiv zu verstehen und individuell und affektiv zur Vertiefung der kritischen Themen und zu Selbstkritik, auch als Team, beizutragen.
- Die jungen Menschen sind intellektuell sehr gut dazu in der Lage, daran mitzuarbeiten und ausreichend Problem- und Verantwortungsbewusstsein aufzubringen.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und jede neue Bewohnerin wird in den Prozess einbezogen.

Die Jugendlichen werden in der Auswahl der Freizeitangebote aktiv einbezogen wie auch in alle anderen wichtigen Entscheidungen. Wöchentlich findet eine Sitzung aller Mitbewohnerinnen und Betreuerinnen statt, in den wichtigen Themen des Zusammenlebens besprochen werden. Auch an allen Gesprächen und Hilfeplangesprächen sind die Jugendlichen beteiligt. Die Jugendlichen werden regelmäßig über ihre Rechte informiert. Es wird eine Interessenvertretung installiert. Für die Wohngemeinschaft wird von den Jugendlichen aus den Reihen der Jugendlichen eine Sprecherin gewählt sowie eine VertrauensbetreuerIn. Beide werden zusätzlich die Belange der Jugendlichen bei der Gestaltung des Alltags vertreten.

Des Weiteren werden die Jugendlichen aktiv motiviert bei der Festsetzung der Hausregeln mitzuarbeiten sowie ein funktionierendes Partizipations- und Beschwerdeverfahren zu etablieren.

Die doppelte Interessenvertretung fungiert im Rahmen des Beschwerdemanagements als wichtiger Ansprechpartner für die Jugendlichen. Bei der Bearbeitung der Beschwerden werden sie in festgelegter Form mit einbezogen. Zudem werden die Jugendlichen bei Einzug über die verschiedenen Ebenen einer möglichen Beschwerde informiert. Neuankömmlinge erhalten eine Begrüßungsmappe „Alles was man als Neue wissen sollte“ mit allen wichtigen Informationen für Bewohnerinnen, z.B. Kontaktdaten, Regeln, Beteiligungsmöglichkeiten, Gruppensprecherwahl, Gruppensitzungen, Beschwerdeverfahren usw. Beschwerden können mündlich, per E-Mail oder schriftlich anonym über den Kummerbriefkasten, der in der WG aushängt, mitgeteilt werden. Die Jugendlichen können jederzeit in wichtigen Angelegenheiten / bei Beschwerden mit der Heimaufsicht Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten sind an der Pinnwand in den Wohnbereichen ersichtlich.

Durch Fortbildung aller Mitarbeiter wird Wert daraufgelegt, dass in der Zusammenarbeit Fehler und Beschwerden toleriert werden und sich eine Atmosphäre entwickelt, in der alle Anliegen der Jugendlichen wertgeschätzt und wenn möglich berücksichtigt werden.

3.6 Regeln und Konsequenzen

Alle Mitarbeiter der Wohngruppe arbeiten nach klaren Regeln mit transparenten Konsequenzen. Für den Ernährungsbereich gibt es ein eigenes Regelwerk. Hier gibt es vier Stufen, die je nach Schweregrad der Essstörung (Gewicht, bulimisches Verhalten) erreicht werden. In der „Akutstufe“ gibt es strikte Regeln zur Essenszusammensetzung, Einnahme von Zwischenmahlzeiten sowie Angaben von Sanktionen bei Nichteinhalten der Mahlzeiten (z.B. Trinken von Flüssignahrung). In der zweiten Stufe beginnt die Beteiligung an der Planung und dem Einkauf von Lebensmitteln, ab der dritten Stufe gibt es die Möglichkeit zusammen mit Anderen Mahlzeiten selbstständig zuzubereiten und zu verzehren. In der letzten Stufe schließlich auch die Gelegenheit, den Kochdienst zu leiten.

Für den Bereich des sozialen Zusammenlebens und des Miteinanders werden zusammen mit den Jugendlichen Regeln und Konsequenzen erarbeitet. Es erfolgt eine unmittelbare systematische Rückmeldung bei Regelübertretung mit transparenten Reaktionen. Hintergründe für Regelverstöße werden mit den einzelnen Jugendlichen weiterbearbeitet und im pädagogischen Team reflektiert.

3.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Pädagogen sind verantwortlich, den Kontakt zu den Familien zu halten und mögliche Ressourcen der familialen Unterstützung zu aktivieren. Dazu finden regelmäßige Familiengespräche individuell und in der Großgruppe statt. Es wird mit mehreren Familien gleichzeitig gearbeitet und die Familien lernen, sich gegenseitig zu unterstützen. Dadurch können Ressourcen aktiviert werden, aber auch mögliche Begrenzungen der Fähigkeit zur Unterstützung erkannt werden. Insbesondere werden die Eltern und Angehörigen geschult, mit der Erkrankung ihrer heranwachsenden Kinder besser umzugehen und ihre Elternfunktion wieder auszuüben. Dieses Vorgehen ist für die (Wieder-)Eingliederung der Töchter in die Familien essentiell. Selbst bei einem Nichtverbleib in der Familie ist die Unterstützung der Angehörigen wichtig bei der Entwicklung einer selbständigen Teilhabe an der Gesellschaft.

Diese Familienseminare finden alle sechs Monate samstags statt. Zusätzlich finden je nach Bedarf Familiengespräche in unterschiedlichen Konstellationen (nur Vater, nur Mutter, gesamte Familie) regelmäßig in den Wohngemeinschaften statt. Zusätzlich besuchen die Betreuer die Familien, um sich ein Bild von der familiären Situation vor Ort zu machen. Dabei wird für Jeden und ihre Familie eine Bezugsperson aus dem Team festgelegt.

3.8 Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt

Zuständigkeit beim freien Träger

Zuständig für die Aufnahme von Mitteilungen bzw. für die Wahrnehmungen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthalten, sind alle pädagogischen Fachkräfte und weitere psychologische oder ökotrophologische Mitarbeiter (z.B. die jeweils diensthabende pädagogische Fachkraft, Bereitschaftsdienste, Ökotrophologen).

Zuständig für die Bearbeitung oder die sofortige persönliche Weiterleitung ist die pädagogische Leitung.

Zuständig für die Gewährleistung des im Folgenden beschriebenen Verfahrens ist die pädagogische Leitung.

Zuständig für die Abschätzung des möglichen Gefährdungspotentials und des Einbezugs der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist die pädagogische Leitung.

Zuständig für die Dokumentation ist die jeweilige zuständige pädagogische Fachkraft in Absprache mit der pädagogischen Leitung und der „insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Zur Hinzuziehung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos steht als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung: Alexandra v. Hippel, Diplom-Pädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin.

Die Leiterin, Alexandra v. Hippel, zeichnet das weitere Vorgehen ab.

Zuständig für die Weiterleitung von Informationen an das Jugendamt ist die Leiterin bzw. die Stellvertretung, siehe oben.

Eignung der Beschäftigten

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung die Eignung der Beschäftigten zu prüfen und zu dokumentieren. Sowohl fachlich als auch persönlich müssen alle Beschäftigten geeignet sein. Wesentliche Basis ist die Auswahl der Mitarbeiter:

- Mitarbeiter müssen die vertretenen Grundwerte teilen.
- Müssen emotional belastbar sein
- Müssen auf ambivalente Beziehungsangebote stimmungsmäßig ausgewogen und verlässlich zugewandt reagieren können
- Im Kontakt taktvoll und eigeninitiativ agieren
- Reflektionserfahrung und Reflexionsbereitschaft mitbringen

Dazu gehören die Vorlage qualifizierter Zeugnisse und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) während der Dauer der Beschäftigung. Durch die Einbindung in interne und externe Weiterbildung sowie durch Evaluation wird die Eignung der Bewerber nicht nur bei Einstellung sondern auch im Verlauf geprüft.

Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die pädagogische Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team sicher, dass die jungen Frauen und jungen Männer gut über ihre Rechte und Gefährdungssituationen in Institutionen und Alltag informiert sind und eine Kommunikationsstruktur besteht, in der Probleme angesprochen werden können (siehe Partizipation). Die Mitarbeiter sind sorgfältig ausgewählt und werden geschult. Klare

Verantwortlichkeiten (siehe Organigramm) und Handlungseinweisungen werden der Heimaufsicht zur Einsicht vorgelegt, sobald vorhanden. Frühzeitig wird externe Hilfe in Form von Supervision oder Beratung eingeschaltet.

Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die der MA sind über das Schutzkonzept informiert. Zur besseren Abschätzung eventueller Gefährdungssituationen steht eine Indikatorenammlung zur Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, die durch die Heimaufsicht eingesehen werden kann.

Die pädagogische Leitung, bzw. deren Stellvertretung, steht als insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung und nimmt regelmäßig qualifizierte Fortbildung in Anspruch.

Nach Eingang einer Information, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen zu Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, wird diese unverzüglich an die Leitung bzw. die Stellvertretung weitergeleitet.

Die der MA nimmt unverzüglich im Rahmen einer kollegialen Beratung mit der pädagogischen Leitung bzw. der Stellvertretung eine Abschätzung des möglichen Gefährdungspotentials für den jungen Menschen vor. Soweit möglich, sind bei der Abschätzung alle im Haushalt lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu berücksichtigen:

- a. Liegt eine akute Gefährdung vor, die ein sofortiges Handeln zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden erfordert (Inobhutnahme §42 SGB VIII, Information der Polizei)?
- b. Liegt eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt?
- c. Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen nach a) oder b) erforderlich erscheinen lassen, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich machen?
- d. Liegt keine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Entsprechend den oben genannten Einschätzungen legt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung das weitere Vorgehen (Beschaffung weiterer Informationen, unmittelbare Schutzmaßnahmen, Gespräch mit Sorgeberechtigten, weitere pädagogische Maßnahmen sowie eine zeitliche Überprüfung der geplanten Maßnahmen fest.

Die zeitlich festgelegte Überprüfung der Anhaltspunkte zur Gefährdung beinhaltet eine jeweilige aktuelle Risikoeinschätzung. Dazu werden die Lebensbedingungen und die Entwicklung des Kindes insbesondere:

- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Wohngruppe
- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie
- Das Erscheinungsbild und Verhalten des jungen Menschen
- Das Kooperationsverhalten der Personensorgeberechtigten

Von den zuständigen Fachkräften aktuell auf das Gefährdungspotential für das Kind beurteilt.

Die Hinweise und oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie weitere Schritte werden schriftlich dokumentiert (s. Dokumentation).

Die Verfahrensverantwortliche/Leiterin wird durch die zuständige MA informiert und genehmigt das weitere Vorgehen.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Wohngruppenmitarbeitern

Hier ist zwingend die Leitung zu informieren und externe Hilfe beizuziehen.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch eine Bewohnerin

Hier ist in besonderer Weise auch die Situation der möglichen Täterin zu berücksichtigen und ggf. therapeutische Hilfe anzubieten. Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen ob eine kurzfristige räumliche Trennung notwendig ist.

Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten sowie das Kind/ der Jugendliche (in altersgerechter Form) einbezogen. Zeitpunkt und Form der Einbeziehung, werden im Rahmen der Abschätzung des Gefährdungspotentials/ weiteres Vorgehen festgelegt (s. 5.3.1). Der Schutz des jungen Menschen ist dabei vorrangig.

Information des Jugendamtes

Kommt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass in der ersten kollegialen Kurzberatung aufgrund der vorliegenden Informationen keine Einschätzung nach a, b, c, d möglich ist und weitere notwendige Informationen zur Klärung einer Einschätzung nach a, b, c, d nicht in angemessener Zeit beschafft werden können, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Kommt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass die von der Einrichtung durchführbaren Schritte und Maßnahmen nicht in ausreichendem Umfang von dem jungen Menschen bzw. den Sorgeberechtigten zur Abwehr der Gefährdungssituation angenommen werden oder nicht ausreichend sind, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Die Information der sozialen Dienste erfolgt durch die Leiterin bzw. durch die Stellvertretung. Informiert wird die fallzuständige MA der sozialen Dienste.

Dokumentation

Alle Hinweise, der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie die im Weiteren getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, werden dokumentiert.

Die Erfassung der Informationen zur Gefährdungsmeldung (s.o.) erfolgt auf einem Meldebogen. Die Dokumentation wird von der informierten Fachkraft unterschrieben.

Die Dokumentation der weiteren Bearbeitung beinhaltet Einschätzung der kollegialen Kurzberatung zu a, b, c, d, die weiteren geplanten bzw. umgesetzten Hilfen, die Wiedervorlagezeiten und die jeweils neu getroffenen Risikoeinschätzungen.

Die Dokumentation wird von der zuständigen Fachkraft unterschrieben.

Einschätzung und geplante Maßnahmen werden von der Leiterin gegengezeichnet.

Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Die Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung ist Teil der jährlich zwischen Träger und dem Jugendamt stattfindenden QE-Auswertungsgespräche.

Alexandra v. Hippel

Kassel, 15. Mai 2018

